

**Beschluss-Nr.: 01/70/25**

**Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 27. November 2025 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026.**

**Abstimmungsergebnis:**

Satzungsmäßige Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 4 mit 11 Stimmen

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmennhaltung: 0

*Bemerkung:* Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen waren keine Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Löbau,

Gubsch  
stellv. Verbandsvorsitzender

## ***Haushaltssatzung***

Aufgrund von § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 16 Abs. 1 SächsEigBVO und § 74 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung hat die Zweckverbandsversammlung am 27. November 2025 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1.	den Erträgen von den Aufwendungen von dem Jahresgewinn von aus dem Erfolgsplan	5.211 T€ 4.993 T€ 218 T€
2.	dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit aus dem Liquiditätsplan	909 T€ 1.116 T€ 0 T€ 0 T€ 1.596 T€ 0 T€ 87 T€

### **§ 2**

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0 T€
--	------

### **§ 3**

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 T€
---	------

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist festgesetzt auf	102 T€
--	--------

### **§ 5**

Sonstige Festlegungen:

Eine Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

Löbau,

Gubsch  
stellv. Verbandsvorsitzender